

## 2. Interpellation von Hermann Hess und Stephan Tobler vom 29. September 2014 "Neues Raumkonzept 2014 - den Thurgau richtig verstehen" (12/IN 26/288)

### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Hess, FDP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort ist ziemlich zufriedenstellend ausgefallen. Mein wichtigstes Anliegen wurde vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Dabei geht es um die Hauptachse der privatwirtschaftlichen thurgauischen Wertschöpfung sowie die diesbezügliche Verkehrerschliessung und Raumplanung. In diesem Zusammenhang bin ich keineswegs "Querdenker", sondern vielmehr bekennder "Längsdenker" von Ost nach West, beziehungsweise von West nach Ost. In der aktuellen Findung eines Raumkonzeptes sollten keine neuen Elemente von aussen, beispielsweise von irgendeinem Büro in Bern, in den Thurgau implementiert werden, die wenig Bezug nehmen zur tatsächlichen Struktur des Thurgaus. Wir haben uns gestattet, in der Begründung der Interpellation Zahlen zu liefern. Dafür bedanke ich mich nochmals ausdrücklich bei der Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau. Wir haben dort einen erstklassigen Service erlebt. Die Daten zeigen, dass es nicht reicht, lediglich auf die Anzahl Arbeitsplätze zu achten. Ebenso beachtet werden muss, ob es sich um privatwirtschaftliche oder durch Steuern finanzierte Arbeitsplätze handelt. Für die Wertschöpfung und die wirtschaftliche Zukunft des Kantons ergeben sich daraus unterschiedliche Bedeutungen. Ich betone ausdrücklich, dass es nicht um eine emotionale Konkurrenz zwischen Regionen geht und es geht gewiss auch nicht um die Geringschätzung von Tätigkeiten, Arbeitsplätzen oder Angestellten der kantonalen und öffentlichen Bereiche. Die Mittel des Kantons werden mit privatwirtschaftlichen Arbeitsplätzen generiert. Schafft der Kanton einen Arbeitsplatz für Fr. 100'000.--, wovon Fr. 10'000.-- in Form von Steuern zurückfliessen, liegt auf der Hand, dass dieser Arbeitsplatz als Rechnungseinheit nicht gewinnbringend ist, obschon selbstverständlich Nutzen für den Kanton aus der Stelle gezogen werden kann. Im Endeffekt geht es jedoch immer um Zahlen, und zwar nicht nur bei der FDP. Ich habe noch kaum eine Diskussion im Grossen Rat erlebt, in der Zahlen in gar keiner Form eine Rolle gespielt haben. Ich wiederhole, dass ich mit der Beantwortung zufrieden bin. Dennoch **beantrage** ich in Absprache mit Kantonsrat Tobler Diskussion, weil aus verschiedenen Kreisen der Wunsch zu vernehmen war, über dieses eminent wichtige Thema bezüglich Raumkonzept und Struktur des Kantons Thurgau zu sprechen.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

## Diskussion

**Giuliani, SP:** Ich erinnere mich an keine Interpellation, die so rasch die Änderung eines Konzeptes zur Folge hatte. Man kann Kantonsrat Hess und Kantonsrat Tobler gratulieren. Die Fragen waren zielführend. Wir vergessen aber immer wieder, dass Raumplanung nicht von heute auf morgen funktioniert. Die Raumplanung ist das wohl langfristige Politthema des Grossen Rates überhaupt. "Raumplanung", oder vielmehr "keine Raumplanung" war während vieler Jahrhunderte ein autonomer Prozess. An verkehrstechnisch guten Lagen entstanden Siedlungen, meistens an Seeenden oder Wasserschwellen. Erst im letzten Jahrhundert kamen mit der Mobilität und der Möglichkeit, sich für das Wohnen Zeit zu nehmen und das Verweilen zu Hause zu geniessen, die ersten raumplanerischen Gedanken und Probleme auf. Es wurden viele Fehleinschätzungen gemacht. Ein Beispiel dafür stellt das Nationalstrassennetz dar, das den Verkehr stets mitten in die Städte führte. Die Zeit zweier Generationen war nötig, um diesen Fehler einigermassen zu korrigieren. Mit dem Bevölkerungswachstum von 34 % in den letzten 30 Jahren befindet sich auch der Thurgau weit von einer guten Raumplanung entfernt. Ändern können wir den Bestand nicht. Auf Bundesebene wurde korrekterweise erkannt, dass wir uns im Kanton an den richtigen und geeigneten Orten und Regionen entwickeln sollten. Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung gibt den Kantonen die Grundlagen vor. Es handelt sich dabei um eine hohe Flughöhe und das ist nötig. Das Projekt "Raum+" stellt lediglich eine Analyse dar. Es zeigt den aktuellen Zustand auf und ist quasi eine Momentaufnahme. Diese Studie ist zwar komplex, jedoch befindet sich der Thurgau auf einem Niveau, über welches wohl kaum ein anderer Kanton verfügt. Diese Grundlage dient nun auf mittlerer Flughöhe dazu, die Erkenntnisse in ein kantonales Raumkonzept, beziehungsweise den kantonalen Richtplan zu implementieren. Davon ist der gesamte Kanton Thurgau betroffen. Raumplanerisch ist es irrelevant, ob nun, wie von den Interpellanten angesprochen, Arbeitsplätze durch Steuern finanziert sind oder ob es sich um Arbeitsplätze mit privatwirtschaftlicher Wertschöpfung handelt. Aber selbstverständlich müssen die kantonalen Zentren nebst den Hauptzentren Entwicklungsspielraum haben. Lassen Sie uns etwas selbstkritisch sein. Es sind genau diese kantonalen Zentren, die noch über das grösste Potenzial verfügen, sich in die richtige Richtung zu entwickeln, und zwar nicht etwa aus Zufall. In diesen Zentren kann sich der Thurgau noch verbessern, auch auf gestalterischer Ebene, was nicht zu vernachlässigen ist. Bezüglich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) würde man von einer kritischen, respektive schwierigen Grösse sprechen. Es handelt sich, von Arbon abgesehen, um Dörfer, die rasch zu Städten heranwuchsen. Es gibt viele solcher Gemeinden, auch im Mittelland oder im Raum der Agglomeration Zürich. Denken Sie dabei nur einmal an Uster, Hinwil oder Dübendorf. Das sind alles Dörfer, die keine Städte sein dürfen, oder anders ausgedrückt: Städte, die noch Dörfer sind. Es geht also um eine kantonale Sichtweise. Dies lässt sich in der präzisen Beantwortung des Regierungsrates bestens erken-

nen. Ich erachte die Beantwortung als folgerichtig und gut. Der aktuelle, vorliegende Entwurf des Richtplans müssen wir als momentanen Stand ansehen. Aktuell werden Gespräche mit den Standorten geführt. Sie sind eine zeitraubende, jedoch sehr wichtige Grundlage für weitere Diskussionen. Die Raumplanung wird aber auch in Zukunft immer momentan bleiben, denn Raumplanung ist ein laufender Prozess. Folgende Bemerkung kann ich mir zudem nicht verkneifen: Föderalismus kann vieles sehr gut. Bei der Raumplanung hingegen versagt er ganz klar. Regionalität und das Denken sowie Zusammenarbeiten sind gefragt, auch über die Kantonsgrenzen hinweg, und müssen unbedingt weiter gefördert und ausgebaut werden. Langfristig muss aus raumplanerischer Sicht der Steuerausgleich weiter geschärft und angepasst werden. Die Diskussion über die Anzahl der Gemeinden im Kanton werden wir in den nächsten Legislaturen bestimmt führen, nicht nur, aber auch aus raumplanerischen Gründen.

**Heim, CVP/GLP:** Die Kantonsräte Hess und Tobler haben mit ihrer Interpellation im letzten Jahr auf eine Änderung im bisherigen Raumkonzept des Regierungsrates aufmerksam gemacht. Namentlich kritisierten sie, dass in der Vergangenheit vor allem die Regionen Frauenfeld und Kreuzlingen in vielfältiger Weise gefördert wurden, während man den Oberthurgau sich selbst überlassen hat. Dies geschah, obschon der Regierungsrat bei der Volksabstimmung bezüglich Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und Oberlandstrasse (OLS) deutlich dafür eingetreten war, dass die Hauptachse der privatwirtschaftlichen Thurgauer Wertschöpfung deutlich entlang der Linie Frauenfeld-Weinfelden-Oberthurgau verlaufen würde. Doch der neue Entwurf des Raumkonzeptes rückte in der Mitte des letzten Jahres wieder davon ab und erklärte Frauenfeld und Kreuzlingen zu Hauptzentren. In seiner Antwort auf die Interpellation bestätigt der Regierungsrat, dass man nach viel Kritik an der bestehenden Struktur nicht länger daran festhalten will. Damit bezieht sich der Regierungsrat auf die Deklaration von zwei Hauptzentren (Frauenfeld und Kreuzlingen), vier kantonalen Zentren (Amriswil, Arbon, Romanshorn und Weinfelden) sowie sechs regionalen Zentren (Aadorf, Bischofszell, Diessenhofen, Münchwilen, Sirnach und Steckborn). Damit entfällt auch die darauf folgende Festlegung, dass Frauenfeld und Kreuzlingen als Hauptzentren das Profil des Kantons schärfen würden. Es hiess, man solle eine bessere grossräumige Positionierung des Kantons zulassen. Nach heftiger und meines Erachtens berechtigter Kritik des Oberthurgaus lenkt der Regierungsrat nun also ein und gibt die Idee von zwei Hauptzentren auf. An diese Stelle treten die sechs kantonalen Zentren Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden. Eine solche Einteilung steht gemäss Regierungsrat im Einklang mit den beiden Strassenprojekten BTS und OLS sowie mit der Entwicklungsachse zwischen den Zentren Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil, Romanshorn und Arbon. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass so die grundsätzlichen Forderungen der Interpellanten bereits erfüllt sind. Die CVP/GLP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass sich der Regierungsrat in die richtige Richtung bewegt hat. Aber es besteht noch immer grosser Gesprächsbedarf,

insbesondere was den Hinterthurgau und den Kantonsteil Untersee und Rhein betrifft. Hier gibt es noch immer keine kantonalen Zentren. Die Interpellanten haben ihre Anliegen weitgehend auf volkswirtschaftliche Fragen sowie Verkehrsfragen reduziert, namentlich auch auf die Verteilung kantonalen Aufträge sowie auf das Etablieren von kantonalen Arbeitsplätzen vornehmlich im Osten des Kantons. Auf diese Fragen hat der Regierungsrat erschöpfend Antwort gegeben. Schliesslich nimmt der Regierungsrat auch Stellung zur wichtigen Frage des Strassenverkehrs und des öffentlichen Verkehrs. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass auch diese beiden Elemente die Thurtalachse zwischen Romanshorn und Frauenfeld stärken und das regionale Verkehrsnetz im Oberthurgau verdichten sollen. Weniger erfreut ist die CVP/GLP-Fraktion über die honorige Behandlung von Konstanz seitens des öffentlichen Verkehrs. Der Fokus muss weiterhin auf die Thurtalachse gerichtet sein. Wir danken dem Regierungsrat für seine solide Antwort, für seine Kurskorrektur, die weg von zwei Zentren und hin zu sechs kantonalen Zentren führt, sowie seine Bereitschaft, die wichtige Raum- und Strukturplanung in einem engen Dialog mit den Betroffenen zu gestalten. Kommt der Oberthurgau dabei zu seinem Recht, ist uns allen gedient.

**Jordi, EDU/EVP:** Die Interpellanten bemängeln, dass sich die Planung in eine falsche Richtung bewegt, nämlich Richtung Konstanz. Die Hauptachse der privatwirtschaftlichen Thurgauer Wertschöpfung gehe entlang der Linie Frauenfeld - Weinfelden - Oberthurgau, wobei die Räume Kreuzlingen und Hinterthurgau ergänzende Äste darstellen. Als störend wurde vor allem die neue Festlegung der Zentrenstruktur empfunden. Das vorgelegte Raumkonzept würde vorwiegend die steuerfinanzierten Arbeitsplätze zur hauptsächlichen Entwicklungsrichtung unseres Kantons erheben. Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Thurgauerinnen und Thurgauer, die ihren Kanton richtig verstehen, existieren noch. Die Festlegung der Zentrenstruktur wurde wieder geändert, da die neue Variante besser mit den geplanten Strassenprojekten übereinstimmt. Die Fraktion teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass die Zentrenstruktur mit sechs kantonalen Zentren (Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Weinfelden) und sechs regionalen Zentren (Aadorf, Bischofszell, Diessenhofen, Münchwilen, Sirnach, Steckborn) eine ideale Variante für den Kanton Thurgau darstellt. Diese Variante steht im Einklang mit den beiden geplanten Strassenprojekten BTS und OLS, sowie der damit verbundenen Entwicklungsachse zwischen den Zentren. Für den Wirtschaftsstandort Thurgau ist es enorm wichtig, dass Wohn- und Arbeitsstandorte aufeinander abgestimmt sind. Kurze Arbeitswege entlasten den Pendlerverkehr. Mit einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen, sollte dies auch ein Ziel des weiteren Ausbaus mit Mass sein. Es ist wichtig, in die verschiedenen Standorte zu investieren, damit sie attraktiver werden. Geleistet werden kann dies durch Planungsaktivitäten mit gesamtkantonomer Sichtweise, wie beispielsweise die Verbindungen innerhalb einer Region. Die grundsätzlichen Forderungen der Interpellanten werden nun er-

füllt.

**Egger, GP:** Das wichtigste Anliegen der Interpellanten hat sich, auf deren Druck hin, nun gelöst. Der Oberthurgau wurde aufgewertet, es existieren wieder sechs kantonale, sowie sechs regionale Zentren. Der Regierungsrat hat auch aufgezeigt, dass im Oberthurgau viel investiert wird und diese Region bestimmt nicht zu kurz kommt. Aus sachlicher Sicht gibt es diesbezüglich nichts hinzuzufügen und die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Mich stört an der Geschichte ein anderer Faktor. Die Voten im Kantonsparlament gegen die neue Raumplanung häufen sich in letzter Zeit stark. Man wettert gegen den Regierungsrat und das Amt für Raumentwicklung (ARE). Die Regionen spielen sich gegeneinander aus. So wendet sich beispielsweise der Oberthurgau gegen die Region Frauenfeld oder der Hinterthurgau gegen Frauenfeld und Kreuzlingen. Anstatt die Kräfte gegen den Regierungsrat und andere Regionen zu investieren, wäre es meines Erachtens nötig, die echten Herausforderungen der Zukunft anzugehen. Diese Herausforderungen sind uns allen bestens bekannt. Sie lassen sich im Wesentlichen mit folgenden Fragen beschreiben: Wie können wir ein Wachstum von 45'000 Personen bis zum Jahr 2030, beziehungsweise ein jährliches Wachstum von 1 % in geordnete Bahnen lenken? Wie können wir dabei trotzdem ein ländlicher Kanton bleiben? Für die Antwort auf diese Fragen liefert das Raumkonzept 2014 gute Grundlagen. So steht beispielsweise im fünften Entwicklungsziel, dass das Wachstum auf die urbanen Räume und Agglomerationen auszurichten sei. Im dritten Entwicklungsziel steht, dass verstärkt in funktionalen Räumen gedacht und gehandelt werden sollte. Aufgaben für die Regionen bestehen demnach. So ist beispielsweise die Thematik der Bauzonen noch nicht zu Ende gedacht. Wir alle wissen, dass wir zwar über genügend Bauzonen verfügen, die jedoch oft am falschen Ort liegen. Irgendwie muss es möglich werden, Bauzonen zu verschieben, und zwar über die Gemeindegrenzen hinweg. Es ist nötig, sich Instrumente auszudenken, die Möglichkeiten zur Aus- und Einzonung aufzeigen. Sicherlich muss diesbezüglich auch Geld fliessen. Gemeinden, beziehungsweise Eigentümer, deren Land ausgezont wird, müssen entschädigt werden. An diesen Entschädigungen sollen sich jene Parteien beteiligen, die von der Auszonung profitieren. Das sind die Investoren, die ihren Beitrag über die Mehrwertabschöpfung leisten, die Gemeinden, die durch die Einzonung neue Steuerzahler erhalten, und auch der Kanton ist daran beteiligt, da es sich um eine öffentliche Aufgabe handelt. Weiter muss meines Erachtens den Gemeinden, die Land auszonnen, etwas angeboten werden, damit der Widerstand abnimmt. Dieses Beispiel mit den Bauzonen zeigt deutlich, dass noch viele regionale Aufgaben anstehen. Ich motiviere die Gemeinden dazu, ihre Kräfte in das Lösen dieser Aufgaben zu investieren, anstatt sie in einem Kräftemessen zwischen Gemeinden, Regionen und Kanton zu vergeuden.

**Zimmermann, SVP:** Ich bin erstaunt über die bereits gehörten Voten. Die entsprechenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte scheinen sich lediglich auf Thurgauer Strassen

zwischen den einzelnen Zentren zu bewegen. Der Thurgau scheint mir nicht als Kanton mit Entwicklungsrichtung wahrgenommen worden zu sein. Ich nütze nun die Gelegenheit, diesen Sachverhalt offen zu legen. Die SVP-Fraktion dankt den Interpellanten für die Fragestellung. Ebenso dankt die Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung. Das Verständnis für den Handlungsbedarf ist beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) angekommen. Jedoch setzt die SVP-Fraktion bezüglich der aktuellen Raumplanung im Kanton Thurgau einige Fragezeichen. Die derzeitige Entwicklung in der Überarbeitung des kantonalen Richtplans zielt noch in die falsche Richtung. Es geht nicht um einzelne Gemeinden oder Zentrumsregionen. Vielmehr geht es um die Entwicklung des Kantons Thurgau für die nächsten Jahre. Die Gespräche verliefen generell sehr konstruktiv und in guter Atmosphäre, wie Rückmeldungen an meine Adresse bezeugen. Oft handelte es sich bei diesen Gesprächen aber um Entgegennahme des Handlungsbedarfs. Von einem Spielraum oder Dialog kann eher weniger gesprochen werden. Die derzeitige Überarbeitung des Richtplans berücksichtigt die Strukturen des Thurgaus zu wenig. Der Bund, beziehungsweise das ARE des Bundes, erlässt Richtlinien. Die Umsetzung dieser Richtlinien ist eine kantonale Angelegenheit. In der Anwendung haben die Kantone freie Hand. Die SVP-Fraktion hat mit Erstaunen festgestellt, dass bezüglich der Umsetzung gemäss der Beantwortung keine Direktiven für das ARE erlassen werden sollen. Vielleicht wurde die besagte fünfte Frage etwas unklar beantwortet oder die Beantwortung falsch aufgefasst. Ansonsten stünde die Frage nach der Führung, beziehungsweise nach den Vorgaben des Regierungsrates im Raum. In diese Richtung darf sich die Angelegenheit nämlich nicht entwickeln. Das ARE des Bundes erlässt auch keine Vorgaben für die einzelnen Regionen, Weiler oder den urbanen Raum. Der Kanton, beziehungsweise der Regierungsrat hat die Möglichkeit, Vorgaben zu erlassen. Diese Möglichkeit muss unbedingt wahrgenommen und die Stellschrauben so festgelegt werden, dass in allen Regionen Wachstum möglich ist. Über die derzeit vorliegende Wachstumsverteilung (65 % urbaner Raum, 25 % kompakter Siedlungsraum und 10 % Kulturlandschaft) muss nochmals politisch diskutiert werden. Eine Korrektur scheint jetzt angebracht, da der urbane Raum, also die Zentren wie Frauenfeld oder Kreuzlingen, Schwierigkeiten damit aufweist, das geforderte Wachstum überhaupt sinnvoll anzuordnen. Der oft geäußerte Vergleich mit anderen Kantonen trifft für den Kanton Thurgau nicht zu, da er eine wesentlich andere Struktur aufweist. Er verfügt über zwei Kleinstädte mit rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, über vier grössere Orte mit zwischen 10'000 und 14'000 Einwohnern, über vier grössere Dörfer mit zwischen 5'500 und 8'500 Einwohnern und über 70 Dörfer mit bis 5'000 Einwohnern. Der Thurgau wächst in den dörflichen Gemeinden, wo auch Landwirtschaftsbetriebe noch ihre Berechtigung haben. Das Wachstum der letzten Jahre erfolgte nicht nur in den Städten. Der Thurgau braucht sich also nicht an den Nachbarkantonen zu orientieren. Vielmehr muss er seine Entwicklung den gegebenen Strukturen anpassen. Eine mögliche Wachstumsverteilung könnte demnach ungefähr so aussehen: 65 % urbaner Raum, 28 % kompakter Sied-

lungsraum und 12 % Kulturlandschaft. Die Gemeinden könnten auf diese Weise um viel Druck entlastet werden. Im Thurgau leben nur rund 50 % der Bevölkerung im urbanen Raum. Im Kanton Zürich sind es rund 80 % der Bevölkerung. Es gibt durchaus Orte im kompakten Siedlungsraum oder in der Kulturlandschaft, welche über eine optimale Erschliessung verfügen, so dass auch dort Möglichkeiten für eine Entwicklung bestehen würden. Bezüglich des regionalen Ausgleichs von Richtplanflächen hat eine Regionalplanungsgruppe bereits einen Vorschlag eingebracht. Es müssen klare Spielregeln aufgestellt werden, die besagen, ab welcher Auslastung eine Einzonung von Richtplanflächen möglich ist. Dabei ist die gemäss "Raum+" ausgewiesene hohe Hortung von Bauland zu berücksichtigen. Eine Einzonung muss demnach auch bei einer Auslastung von knapp unter 100 % möglich sein, sofern die noch bebaubare Fläche gehortet wird. Ein Entgegenkommen sollte möglich sein. Besonders an gewünschten Wachstumsorten mit geringerer Auslastung muss das Wachstum gefördert werden, damit das Ziel, möglichst viel Wachstum im urbanen Raum zu konzentrieren auch erreichbar wäre. An diesen Orten sind Projekte besonders zu fördern und zu ermöglichen, auch wenn die Auslastung noch nicht zu 100 % erreicht ist. Zusammenfassend halte ich fest, dass die Förderung des Wachstums an gewünschten Orten nötig ist, zusammen mit den richtigen Zielsetzungen. Die Kulturlandschaft weist ganz unterschiedliche Dorfstrukturen auf. So gibt es auch Orte mit vielen Fraktionen oder kleinen Dörfern, die naturgemäss eine geringere Dichte haben als ein kleines, kompaktes Dorf. Die Gemeinden, welche aus fünf oder mehr fusionierten Ortsgemeinden bestehen, sind klar benachteiligt. Der Raumtyp muss überprüft werden. Vielleicht existiert die Möglichkeit, die Dichtetypen anzupassen und zwei Dichtetypen ausscheiden zu lassen. Das aktuelle Vorgehen kann das nicht leisten. Das ARE des Kantons Thurgau bezieht sich zu stark auf die Vorgaben des ARE des Bundes. Die SVP-Fraktion fordert eine Lösung für den Kanton Thurgau. Wir benötigen eine raumplanerische Lösung, welcher die Strukturen des Thurgaus berücksichtigt. Die Parameter bestimmt der Regierungsrat. Die Stellschrauben können für den Kanton Thurgau und auch die einzelnen Regionen nachgestellt werden. Unsere Fraktion fordert den Regierungsrat dazu auf, eine Lösung für den Kanton anzugehen, anstatt Vorgaben, beziehungsweise Lösungsansätze der Nachbarkantone zu übernehmen und zu implementieren. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, die Raumnutzungsdichte für die Regionen so festzulegen, dass kein einseitiges Wachstum in den Zentren entsteht, wo das Wachstum gar nicht zu verkraften und auch die benötigte Fläche nicht vorhanden ist. Gefragt ist ein gleichmässiges Wachstum. Aus Sicht der Gemeinden müssen wir nicht im Schnellzugtempo zum neuen Richtplan gelangen. Lassen Sie uns eine Haltestelle wählen und uns die Zeit nehmen, damit der Richtplan für den Thurgau und seine Gemeinden nachgestellt werden kann.

**Salvisberg, SVP:** Ich erlaube mir eine kritische Würdigung der Beantwortung des Regierungsrates. Die Frage nach den kantonalen Zentren nehme ich bewusst nicht mehr auf.

In der Beantwortung steht bereits im ersten Satz, dass die Interpellanten mit ihrem Vorstoss primär auf das gegenwärtig in Arbeit stehende Raumkonzept Thurgau zielen, welches Bestandteil des sich in Revision befindenden kantonalen Richtplans sein wird. Diese Revision, beziehungsweise die Planung bereitet einigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft, aber auch Grundeigentümern grosse Sorgen. Viele Unsicherheiten sind nicht ausgeräumt. Man weiss nicht, welche Konsequenzen die verschiedenen Massnahmen für die Zukunft des Kantons Thurgau nach sich ziehen werden. Im Forum Raumentwicklung des ARE des Bundes hat Avenir Suisse im Jahr 2015, also vor erst fünf Jahren, erstmals eine Studie bezüglich der Wirkung der Landschaftsschutzinitiative und des darauf folgenden Gegenvorschlages für die Beurteilung der kantonalen Massnahmen und Instrumente der Siedlungssteuerung inventarisiert und miteinander verglichen. Dabei zeigte sich eine grosse Vielfalt an innovativen Lösungsansätzen. Allerdings bestehen je nach Kanton in einigen Bereichen substanzielle Vollzugsdefizite und bezüglich der Effektivität der Siedlungssteuerung erhebliche Unterschiede. Insgesamt berücksichtigte die Studie 32 Instrumente der Siedlungssteuerung, die nach sechs Sachgebieten gruppiert waren. Der Kanton Thurgau platzierte sich schon 2010 hinter Zürich, Bern und Genf auf vierbester Stelle. Die Studie unterstrich auch, dass Raumplanung ein lernendes System ist. Deshalb ist es Aufgabe der kantonalen Politik, das eigene Planungsinstrumentarium regelmässig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei erweist sich der Föderalismus als dynamisches Laboratorium für die Entwicklung innovativer Instrumente und optimaler Lösungen. Wo befindet sich der Kanton Thurgau heute? Ein Regierungsratsbeschluss (RRB) ist beim kantonalen ARE offenbar in Vorbereitung. Er basiert auf den Gemeindegesprächen und den gegenseitig unterzeichneten Besprechungsprotokollen. Wir sind gespannt auf den konkreten Inhalt des RRB. Weiter ist in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen, dass die entsprechenden Planungen nach wie vor im Entwurfsstadium seien und in einem partizipativen Prozess sowie mittels den auch vom Raumplanungsgesetz vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahren erarbeitet würden. Mir stellt sich die Frage, ob die Erarbeitungen wirklich auf beschriebene Weise erfolgen. Im Frühling dieses Jahres erhielten die Städte und Gemeinden ein Dossier, welches das entsprechende Siedlungsgebiet der jeweiligen Städte und Gemeinden in Fakten und Zahlen beschrieb und den Handlungsbedarf aufzeigte. Schade nur, dass die Fakten leider dem Stand des Jahres 2013 entsprachen. Von den Gemeinden werden stets aktuelle Zahlen für die Statistiken verlangt. Ich wundere mich daher über die Verifizierung der Daten für "Raum+" mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich, die am 15. Januar 2014 in Amriswil stattfand, sowie über die Infoveranstaltung vom 23. Februar 2015 bezüglich der Anwendung und Nachführung von "Raum+ Thurgau" in Weinfelden, wenn im Frühjahr 2015 dann doch die Daten aus dem Jahr 2013 gelten sollen. Weiter ärgere ich mich, wie bestimmt noch viele weitere Personen, die in der Exekutive von Gemeinden tätig sind, über den Artikel "Tragisch. Das wollen wir nicht" in der Thurgauer Zeitung vom 15. Oktober 2015.

Die Amtschefin betonte in diesem Artikel, dass die Basis überall das Jahr 2013 darstelle und dass die Methodik nicht in Frage gestellt worden sei. Genau dieser Punkt wurde vom Stadtrat Amriswil bemängelt und dabei verweise ich auf das Protokoll des Gemeindeggespräches vom 17. August 2015. Nicht zum ersten Mal mussten wir in der Zeitung etwas anderes lesen als das, was offenbar die Meinung des Regierungsrates gewesen wäre. Für weitere Beispiele kann man mich gerne kontaktieren. Zum Thema des Apfel-Birne-Vergleichs: Raumplanung hat viel mit Interessenabwägung und Wertung zu tun. Dementsprechend lässt sich ein Raumplanungs-Vergleich der einzelnen Städte und Gemeinden nicht so einfach wie beispielsweise ein Steuervergleich bewerkstelligen. So haben wir im Gemeindeggespräch nebst dem Kompliment an die Verfasser der ARE-Arbeitsunterlagen auch grossen Wert gelegt auf die Feststellung, dass Raumplanung nicht nur ein Rechenspiel sei. Ich bitte den Regierungsrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ARE, sich an die Empfehlungen des ARE des Bundes zu halten, die vor fünf Jahren erlassen wurden. Der Kanton Thurgau braucht für jede seiner 80 Gemeinden ein positives Signal für die Zukunft anstelle einer sturen Auslegung mit dem Ziel, im eidgenössischen Vergleich vielleicht auf dem ersten Platz zu rangieren. Das sei besser unseren Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern überlassen.

**Schnyder, SVP:** Ich möchte einen völlig anderen Aspekt in die Diskussion einbringen. Wir diskutieren heute, im Jahr 2015, über das Raumkonzept Thurgau, welches als strategische Grundlage für die weiterführenden Anpassungen des kantonalen Richtplans dient. Es sieht dabei einen Planungshorizont für die Bauzonendimensionierung bis 2030, beziehungsweise für Siedlungserweiterungsgebiete bis 2040 vor. Zwischen heute und den genannten Jahren liegt das Jahr 2027. An der vorletzten Sitzung hiess der Grosse Rat den Planungskredit für die Expo 2027 gut und lässt ihn dem Stimmvolk unterbreiten. Auch bei diesem Thema geht es um Raumfragen. Obwohl die Expo 2027 in der Ostschweiz noch längst nicht in Stein gemeisselt ist, stelle ich der zuständigen Regierungsrätin folgende Frage: Inwieweit spielt eine allfällige Expo 2027 in die Thurgauer Raumentwicklung hinein? Oder anders gefragt: In welchem Ausmass beeinflussen sich das Raumkonzept Thurgau und das Grossprojekt Expo gegenseitig? Immerhin soll die Expo eine Ausstrahlung über den ganzen Raum Ostschweiz erzielen und als Hauptmerkmal eine grosse Nachhaltigkeit mit sich bringen. Somit kann angenommen werden, dass den Infrastrukturfragen eine zentrale Bedeutung zukommt, was sich wiederum auf das räumliche Bild des Kantons auswirken wird. Ich danke Regierungsrätin Haag für eine kurze Stellungnahme, ob solche Überlegungen auch in die Raumplanung einbezogen werden, oder ob eine durch das Volk abgeseignete Expo 2027 das heute erarbeitete Raumkonzept über den Haufen werfen wird oder würde.

**Wehrle, FDP:** Nach den Fraktionssprecherinnen und -sprechern und nach den allgemeinen Betrachtungen zum Thema "Neues Raumkonzept 2014 – den Thurgau richtig ver-

stehen", erlaube ich mir als Vertreter der Hinterthurgauer Politikerinnen und Politiker, zu einem einzelnen Punkt Stellung zu nehmen. Im Rahmen der letztjährigen Zusammenkunft aller Hinterthurgauer Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie eidgenössischen Politikerinnen und Politiker wurde das Thema Raumkonzept Thurgau 2014 diskutiert. Die allgemeinen Zielsetzungen des neuen Raumkonzeptes, wie beispielsweise die Unterteilung in drei Raumtypen, hiessen wir gut. Kritisiert wurde jedoch bereits damals die primäre Abstützung des Konzepts auf die Basis des Bevölkerungswachstums, statt auf die Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitsplätze. Es handelt sich dabei um ähnliche Überlegungen, wie sie jetzt die Interpellanten vorbringen, wonach echte Wertschöpfung aus der privaten Wirtschaft kommt, also aus Dienstleistung, Gewerbe und Industrie, nicht aus Arbeitsplätzen im kantonalen und öffentlichen Bereich. Unmut erweckte bei den Politikerinnen und Politikern aus dem südlichen Zipfel des Thurgaus, dass unserer Region im neuen Raumkonzept kein kantonales Zentrum zugestanden wird. Im vergangenen Herbst haben wir Regierungsrätin Haag dieses Anliegen schriftlich mitgeteilt. Leider mussten wir feststellen, dass dem Begehren auch in der überarbeiteten Fassung vom März 2015 nicht Rechnung getragen wurde. Wir erachten es als unmöglich, dass im neuen Raumkonzept nur der Hinterthurgau über kein kantonales Zentrum verfügen soll, während alle anderen Regionen, beziehungsweise Bezirke des Thurgaus mindestens ein kantonales Zentrum aufweisen. Wer den Thurgau verstehen will, muss auch den Süden des Thurgaus verstehen. Es mag sein, dass der Hinterthurgau, aus ihrer Perspektive betrachtet, für Leute aus Frauenfeld oder Weinfelden etwas gar weit hinten im Kanton liegt. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Hinterthurgaus, die in dieser Region leben und arbeiten, betrachten ihre Region als äusserst zentral und ebenso wichtig wie andere Regionen im Thurgau. Der Hinterthurgau liegt am Ostschweizer "Wirtschafts-Highway" schlechthin, nämlich an der Hauptachse Zürich - Winterthur - Wil - St. Gallen. Der funktionale, urbane Raum der Region erstreckt sich über die Dörfer Münchwilen, Sirnach, Wilen und Rickenbach bis und mit hin zur Stadt Wil. Der Hinterthurgau ist ein wichtiger Lebensraum für rund 42'000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie für viele hundert Industriebetriebe und KMU. Wir Hinterthurgauer betrachten Münchwilen und Sirnach als unser gemeinsames kantonales Zentrum. Münchwilen und Sirnach liegen zentral in der Mitte des Bezirkes, sind fast zusammengebaut und weisen eine Einwohnerzahl von rund 14'000 Personen auf. Es handelt sich zwar um zwei politische Gemeinden, die aber schon seit Jahrzehnten den Lead übernehmen für Zentrumsaufgaben und für diverse regionale Projekte und Veranstaltungen. Ich empfehle Ihnen, einmal einen Blick in die Ortschaften zu wagen und die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten zu fragen, was es alles zu sehen gibt bei uns und welche grossartigen Projekte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten geplant sind. Als Beispiel nenne ich das Projekt "Wil-West", das im Dreieck Wil-Münchwilen-Sirnach einen neuen Autobahnanschluss und die Schaffung von 2'000 bis 3'000 neuen Arbeitsplätzen vorsieht. Das Projekt wird fast gänzlich auf Thurgauer Boden geplant. Die beiden Dörfer

Sirnach und Münchwilen werden ihre Führungsrolle in der Region ausbauen müssen und die Entwicklung und die Prosperität gemeinsam mit dem Regionalzentrum Aadorf sowie weiteren starken Gemeinden wie beispielsweise Eschlikon oder Wängi in der Zukunft aktiv prägen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat nun besser nachvollziehen kann, weshalb wir nicht verstehen, warum die intensive Wirtschaftsentwicklung unserer Region im neuen Raumkonzept keinen Niederschlag findet und für den Hinterthurgau kein kantonales Zentrum Münchwilen-Sirnach vorgesehen ist. Ich bitte den Regierungsrat, dem begründeten Anliegen des Südthurgaus Rechnung zu tragen in der anstehenden Teilrevision des kantonalen Richtplans.

**Tobler, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Mindestens ein wichtiges Anliegen, nämlich den Kanton Thurgau bezüglich den Zentren über seine ganze Fläche hinweg zu beurteilen, fand in der Anpassung des Raumkonzeptes Niederschlag. Der Regierungsrat zeigte sich flexibel. Trotzdem füge ich noch einige kritische Hinweise zur aktuellen Diskussion über die Revision des Richtplans und die generelle Zusammenarbeit an, beispielsweise bezüglich Stellungnahmen zu Gestaltungsplänen. Dem Regierungsrat wird kaum entgangen sein, dass die Gespräche mit vielen Gemeinden nicht sehr harmonisch verlaufen sind. Das Verhältnis zwischen dem kantonalen ARE und den Gemeinden ist angespannt, wie es die Diskussion über die Weilerzonen im Rahmen der letzten Sitzung des Grossen Rates bereits aufzuzeigen vermochte. Deshalb bin ich froh darüber, dass wir heute auf politischer Ebene nochmals Akzente setzen können. Raumplanung erfolgt nicht an irgendeinem Schreibtisch in Bern. Raumplanung geschieht in den Gemeinden. Vielleicht trug zu dieser angespannten Situation auch die Blauäugigkeit der Gemeinden bei. Der Bund hat dem Stimmvolk ein neues Raumplanungsgesetz vorgelegt, das vom Regierungsrat unterstützt wurde. Der Regierungsrat liess verlauten, dass die Umsetzung dieses Gesetzes für den Thurgau leicht sein werde. Der Kanton habe zusammen mit den Gemeinden die Hausaufgaben gemacht. Umzonungen seien im Thurgau schon immer nur durch Kompensationen möglich gewesen, weshalb sich für die Gemeinden praktisch nichts ändern würde, hiess es. Hätte ich damals gewusst, wie der Prozess nun abläuft und wie mit den Gemeinden umgegangen wird, hätte ich dem Gesetz nicht zugestimmt. Der Regierungsrat schreibt von einem "partizipativen Prozess" in Bezug auf die Erarbeitung des Raumkonzeptes. Ich und viele weitere Gemeindevertreterinnen und -vertreter erleben diesen Prozess gegenteilig. So, wie dieser "partizipative Prozess" aktuell vor sich geht, stelle ich mir Planwirtschaft vor. Die Gemeinden werden in Raumtypen eingeteilt. Diesbezüglich können sich die Gemeinden nicht einbringen. Weiter wird ein Überbauungsgrad berechnet, dessen Berechnungsgrundlagen drei Jahre zurückliegen. Zeigt sich der Überbauungsgrad unterdurchschnittlich, wird eine Reduktion vorgenommen. Nach Gründen dafür wird nicht gefragt und auch nicht nach einem allfälligen speziellen Ereignis in der entsprechenden Gemeinde. Gesprochen wird von Kontingenten, aber wenn sich die Gemeinde ausdrück-

lich nach einer Umplatzierung von Bauzonen-Fläche innerhalb der Gemeinde erkundigt, erhält sie eine negative Antwort. Es bleibt die Frage, weshalb eine Zonenplanänderung in Angriff genommen werden soll, wenn sowieso nichts geändert werden kann. Ich erachte diesen Prozess als empfindlichen Angriff auf den Föderalismus und die Subsidiarität. Eine Landgemeinde, wie Egnach sie mit 68 Weilern und verschiedenen Dörfern darstellt, verfügt über ganz andere Rahmenbedingungen als etwa das städtische Arbon, das weniger als einen Drittel der Fläche von Egnach aufweist, aber rund drei- bis viermal mehr Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Wer den Kanton Thurgau versteht, urteilt in einer solchen Situation differenziert. Das ARE spricht sich gegen die Umwandlung einer W1-Zone in eine W2-Zone aus und wird dabei unterstützt von der Denkmalpflege und dem Hochbauamt. Bei einer geplanten Verdichtung einer W2-Zone verhält es sich mit der Reaktion des Amtes gleich. In einer Wohn- und Gewerbezone an einer Hauptstrasse mit 14'000 Bewegungen pro Tag sähe ich jedoch die Gemeinde in der Rolle des Entscheidungsträgers, nicht das Hochbauamt. Einerseits sehen sich die Gemeinden mit dem Auftrag konfrontiert, den Raum zu verdichten, während andererseits Verdichtungsprojekte abgelehnt werden. Mir ist nicht bekannt, dass die Gemeinden die Planung generell an den Kanton abgetreten hätten. Genau das geschieht jedoch in diesem scheinbar partizipativen Prozess. Ich erachte es als sonderbar, dass die künftige Entwicklung des Kantons Thurgau rund um sechs Zentren stattfinden soll. Handelt es sich dabei nicht um einen Affront gegen alle Gewerbebetriebe im ländlichen Raum? Allein Egnach verfügt über 300 Betriebe mit knapp 2'000 Arbeitsplätzen. Auch in diesem Raum findet eine Wertschöpfung für die kantonalen Staatsfinanzen statt. Die neusten Zahlen belegen, dass mindestens 40'000 Arbeitsplätze der insgesamt rund 100'000 Arbeitsplätze des Kantons Thurgau im ländlichen Raum angesiedelt sind. Ein anderes Beispiel stellt der Bedarfsnachweis dar. Dieser wird vom ARE über eine theoretische Zahl von Raumnutzung geregelt. Hat nun aber die Gemeinde mit dem tiefsten Stand der Leerwohnungsziffer im ganzen Bezirk nicht auch einen Bedarf? Der Kanton will den Leuten offenbar vorschreiben, wo sie zu wohnen haben. Wenn in einem nächsten Schritt auch noch festgelegt wird, wie viele Kinder die Bürgerinnen und Bürger auf die Welt stellen dürfen, sind wir in der Planwirtschaft angelangt, wie wir sie früher aus dem Osten kannten. Ich glaube nicht, dass die geforderte und notwendige höhere Produktivität einfach in den sechs kantonalen Zentren zu bewerkstelligen ist. Vor rund einem Monat wurden die Gemeinden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit zur traditionellen Gemeindetagung eingeladen. Entweder haben wir an dieser Tagung lediglich heisse Luft gehört, oder die Ämter wissen einfach nicht, was andere Ämter machen und wollen. Es scheint, als ob das eine Amt versucht, etwas zu lancieren, was ein anderes Amt aber zu verhindern versucht. Kann das den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern noch zugemutet werden? Ich bitte den Regierungsrat, klare Verhältnisse zu schaffen und die erforderliche politische Führungsverantwortung zu übernehmen. Er möge den Gemeinden den nötigen Spielraum belassen, damit alle einer positiven Zukunft entgegen sehen können.

**Baumann, SVP:** Ich beziehe mich auf das Votum von Kantonsrat Wehrle. Grundsätzlich unterstütze ich seine Ansicht und möchte ergänzen, dass die beiden Gemeinden Münchwilen und Sirnach bereits zu einem früheren Zeitpunkt beim entsprechenden Amt den Antrag gestellt hatten, die zwei Gemeinden als ein kantonales Zentrum einzustufen. Die negative Antwort argumentierte mit der Gemeindegrenze, die zwischen den Ortschaften liegt. Das ist zwar korrekt, aber dennoch eine unbefriedigende Begründung. Immer wieder wird betont, dass bezüglich Raumplanung in funktionalen Räumen gedacht werden sollte. Meines Erachtens handelt es sich bei den zwei Gemeinden ganz klar um funktionalen Raum. Der bereits erwähnte Entwicklungsschwerpunkt "Wil-West" mit einem grossen Arbeitsplatzpotenzial kann sich problemlos mit anderen kantonalen Zentren messen. Verschiedene Rednerinnen und Redner der heutigen Sitzung haben erklärt, dass die vorgesehene Zentrenstruktur die zukünftige Verkehrserschliessung durch die geplanten Projekte aufnehmen. Eine Achse von sehr grosser Dimension besteht im Hinterthurgau mit der Autobahn A1 und der Bahnlinie schon seit vielen Jahren. Die Dichtevorgabe für die Raumnutzung ist in einem kantonalen Zentrum höher. Diese vermeintlich negative Konsequenz könnte aber auch eine Chance darstellen im aktuellen Prozess der Erarbeitung des Richtplans. Ich bitte den Regierungsrat und das ARE, diese Frage vielleicht sogar bereits im Rahmen des anstehenden Regierungsratsbeschlusses nochmals aufzugreifen und unter Einbezug der Gemeinden Sirnach und Münchwilen sowie der Region Wil zu klären.

**Hess, FDP:** Ich wiederhole, dass Kantonsrat Tobler und ich ausdrücklich festgehalten haben, dass es nicht um das Schüren von Konkurrenz oder Neid zwischen den Regionen geht. Auswärtige erkundigen sich oft nach dem industriellen Zentrum des Thurgaus, das jedoch nicht existiert. Vielmehr gibt es drei starke Ortschaften, nämlich Frauenfeld, die Region Weinfelden - Bussnang - Bischofszell und die Region Oberthurgau. Die Zahlen sind im Interpellationstext zu finden. Die Region Kreuzlingen - Münsterlingen - Tägerwilien sowie die Region Südthurgau sind zwar etwas kleiner, aber deswegen nicht unwichtiger. Der Hinterthurgau ist hervorragend erschlossen, diesbezüglich besteht in dieser Region kein Problem. Der östliche Thurgau ist demgegenüber nur teilweise erschlossen. Dieses Problem ist bekannt und auf diesen Punkt wollten wir hinweisen. Animositäten zwischen den Regionen sind überhaupt nicht zielführend. Die Frage, wie der Thurgau entwickelt werden soll, steht im Zentrum. Dabei kann jedoch nicht nur auf die Wohnbevölkerung geachtet werden. Ansonsten gelangen wir zum Schluss, dass der Thurgau ein Pendlerkanton ist. Aus vielen Gründen wollen wir die Arbeitsplätze im Thurgau zur Verfügung stellen können. Die Arbeitsplatzbetrachtung spielt somit eine grosse Rolle. Wir hoffen, dass dieses Anliegen zum Ausdruck gebracht werden konnte. Weiter hoffe ich auf die Kenntnisnahme der zuständigen Regierungsrätin Haag und der ARE-Vorsteherin. Die Diskussionen zwischen dem Amt und den Gemeinden scheinen offenbar nicht zufriedenstellend verlaufen zu sein. Dabei handelt es sich weniger um ein

Raumplanungsproblem als vielmehr um ein Vorgehensproblem. Die Raumplanung ist eine sehr wichtige Tätigkeit für den Kanton und den Grossen Rat. Ich bitte daher beide Seiten, also die Gemeinden und das ARE, einen guten Umgang miteinander zu pflegen. Sollten Aggressionen auftreten, wird das Projekt ins Stocken geraten. Das können wir uns nicht leisten.

**Bon, FDP:** Ausgelöst wurde die Interpellation dadurch, dass sich im Oberthurgau die Region zusammengerauft hat und sich zum Ansatz des Regierungsrates, den Kanton neu zu definieren, geäussert hat. Es handelt sich dabei klar um eine Aufgabe des Regierungsrates. Die Lösung wurde jedoch als etwas unglücklich empfunden. Keinesfalls wollte sich der Oberthurgau gegen eine andere Region oder eine Stadt stellen. Eine klare Besonderheit des Thurgaus, nämlich seine zwei "Hauptstädte" Frauenfeld und Weinfelden, mögen die Oberthurgauerinnen und Oberthurgauer sehr gerne. Mir missfällt, dass die Angelegenheit der polyzentrischen Netze von Städten und Gemeinden nirgendwo aufgegriffen oder erklärt wurde. Diese Netze entsprechen dem Charakter der Schweiz und müssen weiter gefördert werden. Wenn der Thurgau richtig verstanden wird, kann keine einzige Stadt das Zentrum sein, im Gegensatz beispielsweise zum Kanton Zürich. Sirnach ist vielleicht eine polyzentrische Stadt, der Oberthurgau möglicherweise auch. Wenn drei Zentren existierten, wäre der Oberthurgau auch ein Zentrum und man würde die Struktur so weiterführen, wie sie einst historisch zu wachsen begonnen hat. Diese Überlegungen sind nochmals zu bedenken, unbedingt auch in Bezug auf die Äusserungen zur Region Hinterthurgau. Der Regierungsrat befindet sich auf dem richtigen Weg, es empfiehlt sich jedoch, das Raumkonzept Schweiz nochmals zu konsultieren, da es sämtliche Diskussionspunkte aufnimmt.

Regierungsrätin **Haag:** Ich bedanke mich für diese sehr umfassende Raumplanungsdebatte. Auslöser für die Interpellation war die Aufwertung der beiden Zentren Frauenfeld und Kreuzlingen. Betrachtet man unseren Kanton aus der Vogelperspektive, lässt sich leicht feststellen, dass der Thurgau vor allem von ausserkantonalen Zentren geprägt ist. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass insbesondere um die Entwicklungsachse und das geplante Grossvorhaben BTS und OLS die Betonung von sechs kantonalen Zentren sinnvoll ist. Das Grundanliegen der Interpellation wurde demnach aufgenommen. Der Oberthurgau weist ein sehr hohes Entwicklungspotenzial auf und auch die Expo wurde in die heutige Diskussion bereits schon eingebracht. Die Erarbeitung des Raumkonzeptes, das sich noch immer im Entwurfsstadium, also noch vor der öffentlichen Bekanntmachung, Vernehmlassung und dem definitiven Entwurf befindet, ist ohne Kenntnis des Expo-Siegerkonzeptes entstanden. Wir gehen davon aus, dass sich die Expo nicht in dramatischer Weise auf unser Raumkonzept auswirken wird, da sie unter dem Aspekt einer nachhaltigen Nutzung keiner grossen Bauten bedarf, die dann in irgendeiner Form ungenutzt stehen bleiben. Die Expobauten werden sicherlich Nachnutzungspotenzial auf-

weisen. Unter Einbezug der Expo gewinnt jedoch sicherlich das Vorhaben BTS und OLS an Bedeutung. Dennoch gilt es, falls die Expo wider Erwarten grosse räumliche Auswirkungen nach sich ziehen würde, diese Auswirkungen im Raumkonzept entsprechend abzubilden. Es ist gut möglich, dass das Raumkonzept bis zum Jahr 2027 weiter angepasst wird. Ich bitte um Verständnis für den Umstand, dass wir kantonale Zentren nicht einfach regional gleichmässig verteilen können. Im Sinne einer haushälterischen Nutzung des Bodens und einem verstärkten Wachstum in den Zentren, möchten wir das Wachstum vor allem in den vorhandenen Zentren steuern. Ich weise aber darauf hin, dass Münchwilen und Sirmach im Raumkonzept bereits dem urbanen Raum, und somit bezüglich der Grösse der städtischen Kategorie angehören. Ich finde es schade, dass die kantonalen Zentren beinahe gegeneinander ausgespielt werden. Schliesslich weisen auch intakte Landschaften mit kleinen, für den Thurgau charakteristischen Dörfern eine hohe Lebensqualität auf und stellen insbesondere bezüglich des in Zukunft zu befürchtenden "Dichtestresses" einen Standortvorteil dar. Ich unterstütze die Kantonsräte Egger und Zimmermann in ihrer Forderung nach einer Gesamtschau des Kantons. Wir müssen weg von der Fokussierung der eigenen Gemeindegrenzen hin zur Betrachtung des Kantons aus der Vogelperspektive, um seine Entwicklung betrachten zu können. In diesem Zusammenhang ist es hochehrfreulich, dass die Regionalplanungsgruppen vermehrt Einfluss nehmen und die Umlagerungsthematik innerhalb der Region aktiv angehen und Vorschläge unterbreiten, denen wir uns in keiner Weise verwehren. Vielmehr prüfen wir die Vorschläge auf ihre Übereinstimmung mit übergeordneten Verträgen. Die aktuelle Arbeit geschieht primär gemäss raumplanerischen Grundsätzen, nicht gemäss politischen Direktiven. Sämtliche Stellschrauben wurden immer auch im Regierungsrat besprochen, genehmigt oder angepasst. Dem Umstand, dass der Kanton Thurgau andere Strukturen aufweist als andere Kantone, wurde sehr wohl Rechnung getragen. Im Vergleich mit den Wachstumszahlen anderer Kantone haben unsere Dörfer häufig noch das grössere Wachstum vorzuweisen als andernorts die Städte. Den Vorwurf, wir würden bei den Wachstumsquoten nicht berücksichtigen, dass wir eine ländliche Struktur aufweisen, weise ich zurück. Das Problem der Baulandhortung hat der Regierungsrat erkannt und aufgenommen. Wir werden mit Vorschlägen auf Sie zukommen, wie man dieser Hortung entgegentreten könnte. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir es mit einem Prozess zu tun haben, den wir nach einheitlichen Kriterien abzuwickeln versuchen. Die Methodik wurde nie grundsätzlich in Frage gestellt. Es musste mit bestimmten Parametern gearbeitet werden. Die Zahlen basieren demnach tatsächlich für den gesamten Kanton auf den Angaben des Jahres 2013. Der Kanton kann nicht für alle Gemeinden laufend sämtliche Wohnungswechsel, Entwicklungen oder Überbauungen nachführen. In den Gemeindegesprächen jedoch wurde immer auf die individuelle Situation eingegangen. Die verschiedenen Probleme wurden entgegengenommen. Die Anzahl "Problemgemeinden" konnte um rund die Hälfte reduziert werden. Das Feedback aus den Gemeindegesprächen, insbesondere die Anpassungswünsche, werden Inhalt des nächsten Regierungs-

ratsbeschlusses sein. Ich nehme vorweg, dass die Anpassungen von den jeweiligen Gemeindegremien, mit welchen laufend Rücksprache gehalten wird, gut aufgenommen wurden und sich allesamt im Sinne der Gemeinden zeigen. Wir wurden nun oft gebeten, den Zeitdruck zu reduzieren. Diesem Wunsch werden wir entsprechen und es werden weitere Gespräche stattfinden, um mit jeder Gemeinde zu einem Resultat zu gelangen, das für beide Seiten annehmbar ist. Dennoch möchte ich den Grossen Rat daran erinnern, dass das neue Raumplanungsgesetz einen Gegenvorschlag zur Landschaftsschutzinitiative darstellt. Als Ziel des Raumplanungsgesetzes wurden klar der Schutz des Kulturlandes und das Stoppen der Zersiedelung gefordert. Das Gesetz wurde im Thurgau mit grosser Mehrheit genehmigt. Es ist demnach nicht möglich, einfach in gleicher Form wie bisher weiterzufahren. Wir befinden uns alle in einem erstmaligen Lernprozess. Kantonsrat Salvisberg sprach von der Raumplanung als einem lernenden System. Der Regierungsrat befindet sich mittendrin und nimmt ihre Kritik sehr ernst. Zudem werde ich alles unternehmen, um die angespannte Atmosphäre zu entspannen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.